

Vorlage Nr. I/198/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Richtlinie für den Einsatz von Werkstudentinnen und Werkstudenten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven
hier: Verlängerung der Ausnahmeregelung zur Reduzierung der erforderlichen Leistungspunkte und Neufassung der Richtlinie

A Problem

Der Magistrat hat am 25.07.2018 die „Richtlinie für den Einsatz von Werkstudentinnen und Werkstudenten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven“ beschlossen (Vorlage Nr. I/187/2018).

Gemäß Punkt 6 a) dieser Richtlinie ist für eine Einstellung als Werkstudent:in der Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten (CP) notwendig.

Um den Personalengpässen in den Bremerhavener Schulen kurzfristig entgegenwirken zu können, wurden die für die Einstellung von Werkstudent:innen vorausgesetzten 60 CP mittels Ausnahmeregelung durch Magistratsbeschluss vom 15.12.2021 auf 40 CP reduziert. Diese Ausnahmeregelung ist zunächst bis zum 31.07.2022 befristet.

Da durch die Reduzierung der notwendigen CP Werkstudent:innen in zweistelliger Höhe für das Schulamt gewonnen werden konnten und weiterhin pandemiebedingt und durch Verlängerung von Regelstudienzeiten einige Bewerber:innen die ohne Ausnahmeregelung erforderlichen CP nicht nachweisen könnten, empfiehlt es sich, die Ausnahmeregelung um ein Jahr zu verlängern.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass sich auch Masterstudierende um eine Beschäftigung im Werkstudierendenverhältnis bemühen, die aufgrund der geringeren Studienlaufzeit und der daraus resultierenden geringeren erreichbaren CP nicht in der Lage sind, 40 CP nachzuweisen.

Es wird daher empfohlen, sowohl für die Ausnahmeregelung als auch in der Richtlinie für Masterstudierende die nachzuweisenden CP auf 30 festzulegen. Mittels der als Anlage beigefügten überarbeiteten Neufassung, die gleichzeitig eine gendergerechte Formulierung der Richtlinie gewährleistet, soll diese Voraussetzung für Masterstudierende auch für die Zukunft festgeschrieben werden.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, die am 15.12.2021 beschlossene Ausnahmeregelung zur Reduzierung der notwendigen CP für die Einstellung von Werkstudent:innen bis zum 31.07.2023 zu verlängern und für Masterstudierende den Nachweis von mindestens 30 CP festzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Magistrat die als Anlage beigefügte überarbeitete „Richtlinie für den Einsatz von Werkstudent:innen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven“.

Die Richtlinie vom 25.07.2018 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie außer Kraft.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Einsatz der Werkstudent:innen erfolgt überplanmäßig unter Beanspruchung freier Stellenanteile und -budgets des jeweiligen Amtes/Betriebes.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, die am 15.12.2021 beschlossene Ausnahmeregelung zur Reduzierung der notwendigen Leistungspunkte (CP) für die Einstellung von Werkstudent:innen bis zum 31.07.2023 zu verlängern und für Masterstudierende den Nachweis von mindestens 30 CP festzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Magistrat die als Anlage beigefügte überarbeitete „Richtlinie für den Einsatz von Werkstudent:innen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven“.

Die Richtlinie vom 25.07.2018 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie außer Kraft.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinie über den Einsatz von Werkstudent:innen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven
- Anlage 2: Anlage 1 der Richtlinie - Belehrung Sozialversicherungspflicht
- Anlage 3: Anlage 2 der Richtlinie - Erklärung über weitere Arbeitsverhältnisse
- Anlage 4: Synopse zur Änderung der Richtlinie über den Einsatz von Werkstudentinnen und Werkstudenten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven